

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Migration und Integration			15.09.2021

Betreff:

Evaluation der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Aufnahme von Asylsuchenden durch das Land als Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MIA	23.09.2021		X		
2. GR	05.10.2021	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums Freiburg zur Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Aufnahme von Asylsuchenden durch das Land als Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg gemäß Drucksache G-21/091 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land vom 21.07.2017
2. Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums Freiburg
3. Fragenkatalog der Stadt Freiburg i. Br.
4. Stellungnahme des Migrant_innenbeirats

1. Ausgangslage

In Baden-Württemberg werden Geflüchtete in einem dreistufigen Verfahren aufgenommen und untergebracht: Die in Deutschland ankommenden Geflüchteten werden anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Die nach Baden-Württemberg zugewiesenen Geflüchteten werden zunächst in einer vom Land betriebenen Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht und von dort auf die Land- und Stadtkreise weiterverteilt. Von den Unterkünften der Landkreise (sog. vorläufige Unterbringung) werden die Personen auf kreisangehörige Kommunen weiterverteilt (sog. Anschlussunterbringung). Die Stadt Freiburg ist als Stadtkreis sowohl für die vorläufige als auch die Anschlussunterbringung zuständig.

Bis 2015 gab es in Baden-Württemberg nur eine LEA in Karlsruhe, allerdings teilte das Land bereits 2014 Planungen zur Umstrukturierung der Erstaufnahme mit (Drucksache G-14/180). Demnach sah eine neue Standortkonzeption ein Ankunftszentrum vor, das sich derzeit in Heidelberg befindet, und jeweils eine LEA pro Regierungsbezirk mit Standorten in Ellwangen, Freiburg, Karlsruhe und Sigmaringen. In Freiburg war dafür das Gelände einer ehemaligen Außenstelle der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen an der Lörracher Straße vorgesehen, auf dem sich heute die LEA Freiburg befindet.

Aufgrund der in 2015 stark steigenden Ankunfts zahlen von Geflüchteten musste das Land allerdings zunächst mehrere Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) errichten; in Freiburg geschah dies in Form von Leichtbauhallen und Containern auf dem Sportplatz der o. g. ehemaligen Polizeiakademie. Die BEA Freiburg wurde im September 2015 in Betrieb genommen. Ab April 2018 konnte dann das erste Unterkunftsgebäude der LEA Freiburg bezogen werden. Bei zunächst paralleler Weiternutzung der BEA wurden sukzessive die Gebäude der LEA bezogen und die Unterkünfte der BEA nach und nach abgebaut.

Der Gemeinderat wurde im Juli 2017 (Drucksache G-17/131) und am 23.05.2019 im Migrationsausschuss mündlich über den Sachstand zur LEA Freiburg informiert.

Im Juli 2017 stimmte der Gemeinderat zudem dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land zu (Drucksache G-17/131, zur Vereinbarung siehe Anlage 1). Die Vereinbarung umfasst die folgenden Abschnitte:

Präambel

I. Betrieb der LEA

II. Ausstattung der aktiven LEA

III. Freistellungsprivileg der Stadt

IV. Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Unter Punkt IV.3. der Vereinbarung ist festgehalten, dass die Vereinbarung für das Betriebsjahr 2020 evaluiert werden solle. Inzwischen liegt der Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums Freiburg vor (Anlage 2). Die Stadt Freiburg hat vertiefende Nachfragen zu einzelnen Aspekten des Evaluationsberichts gestellt, die vom Regierungspräsidium Freiburg schriftlich beantwortet wurden (Anlage 3).

Das Regierungspräsidium Freiburg lud die Mitglieder des Ausschusses für Migration und Integration an vier Terminen zu Vor-Ort-Begehungen der LEA Freiburg ein: am 14.04.2021, am 29.07.2021, am 14.09.2021 und am 16.09.2021.

Der Migrant_innenbeirat hat zum Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums schriftlich Stellung genommen (Anlage 4). Die Fragen in der Stellungnahme des Migrant_innenbeirats wird das Regierungspräsidium Freiburg in seinem Vortrag in der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am 23.09.2021 aufgreifen.

2. Ausblick

Aus Sicht der Stadt Freiburg hat sich der LEA-Standort in Freiburg bewährt, auch da dieser gegenüber bspw. außenliegenden Liegenschaften für die Bewohnenden vorzuziehen ist. So können die Bewohnenden die städtische Infrastruktur in Anspruch nehmen, die Stadt als Treffpunkt auch mit anderen Geflüchteten nutzen und auf ein umfangreiches Angebot ehrenamtlicher Unterstützung zurückgreifen. Zudem treffen die Bewohnenden vor Ort auf ein liberales Stadtklima und eine Geflüchteten gegenüber sehr aufgeschlossene Bevölkerung.